

Kapitel 3: Solidarität sichern



46. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
11. - 13. Juni 2021

Antragsteller*in: David Rüll (KV München)

Änderungsantrag zu PB.S-01

Von Zeile 675 bis 677 einfügen:

maximal 1,50 Euro pro Quadratmeter zu begrenzen, damit energetische Sanierungen perspektivisch wärmietenneutral möglich sind. Die Umlagefähigkeit der Grundsteuer auf Mieter*innen schaffen wir ab. Außerdem wollen wir es Mieter*innen erleichtern, ihre Wohnungen samt den bestehenden Verträgen zu tauschen. Das

Begründung

Diese Maßnahme ist wichtig, um zu erreichen, dass die Grundsteuer auch die richtigen trifft – mit den Eigentümer*innen nämlich die, die wegen des Grundeigentums leistungsfähig sind und nicht Mieter*innen, die auf Wohnraum angewiesen sind und sich gegen die Abwälzung nicht wehren können. Die Belastung für Eigentümer*innen hält sich überdies in Grenzen, weil sie die Grundsteuer als Werbungskosten oder Betriebsausgaben absetzen können.

Unsere Bundestagsfraktion verfolgt dieses Ziel schon seit geraumer Zeit und hat in der aktuellen Legislaturperiode auch schon einen entsprechenden Entwurf eingebracht: <https://dserver.bundestag.de/btd/19/088/1908827.pdf>

Trotzdem erscheint es uns sinnvoll, dieses Ziel auch im Wahlprogramm nach außen zu kommunizieren.

weitere Antragsteller*innen

Hans-Heinrich Sautmann (KV Fürstenfeldbruck); Herbert Weber (KV München); Andreas Kraus (KV Nürnberg-Stadt); Sonja Obermeier (KV Ebersberg); Frank Dürsch (KV München); Georg Nitsche (KV München); Maria Wißmiller (KV München); Holger Kramer (KV Landsberg-Lech); Thomas Mack (KV Neu-Ulm); Marie Möller (KV Erfurt); Christoph Lurz (KV Bamberg-Stadt); Alper Cugun-Gscheidel (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Johannes Mihram (KV Berlin-Mitte); Ulrich Lindner (KV Schwabach); Gabriele Masch (KV München); Kurt Schönberger (KV Starnberg); Anton Josef Heine (KV München); Tobias Gafus (KV Berlin-Mitte); Frédérique Schmidt-Baricault (KV Fürstenfeldbruck); Philipp Reiber (KV München)